



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

13. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. Juli 2016	7
--------------	----------------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Silicon Products Bitterfeld GmbH & Co. KG, Alu-Straße 5 in 06749 Bitterfeld-Wolfen 129

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der PERGA-CHEM GmbH, Vor dem Gröperntor 20, 06484 Quedlinburg 130

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 08** 130

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 09** 130

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 13** 130

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 05** 130

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Stendal Nr. 08** 131

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 08** 131

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MinAscent Leuna Production GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Spezialchemikalien und Wirkstoffen in **06237 Leuna, Saalekreis** 131

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma Dow Olefinverbund GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung des Zentralen Tanklagers in **06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis** 131

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. Cargill GmbH in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Schokolade in **06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt, Salzlandkreis** 132

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma SCHWENK Zement KG, Werk Bernburg in 06406 Bernburg (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zement mit einer Produktionskapazität von 5.000 t/d Zementklinker in **06429 Nienburg (Saale)/06406 Bernburg (Saale), Salzlandkreis** 133
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in **06279 Farnstädt, Landkreis Saalekreis** 134
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Deutsch-Kersten GbR in 39579 Rochau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Biogasproduktion von mehr als 1,2 Mio. Normkubikmetern je Jahr in **39579 Rochau, Landkreis Stendal** 135
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Nemak Wernigerode Casting GmbH & Co. KG in 38855 Wernigerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Aluminiumschmelz- und Aluminiumgießereianlage mit einer Gesamtschmelzkapazität von 298 t/d in **38855 Wernigerode, Landkreis Harz** 135
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Becker-Rohstoff-Recycling GmbH & Co KG in 47057 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur sonstigen Behandlung von Abfällen in **06842 Dessau-Roßlau, Stadt Dessau-Roßlau** 136
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas in **39171 Sülzetal, OT Osterweddingen, Landkreis Börde** 136
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag des Talsperrbetriebes Sachsen-Anhalt AöR in 38889 Blankenburg/Harz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruches sowie einer Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem Gestein in **06526 Sangerhausen OT Wippra, Landkreis Mansfeld-Südharz** 137
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Bayerischen Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gesamteinhalt an Kältemittel von 1,5 t in **06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg** 138
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag Bayerische Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als

Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 1,5 t in **06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg** 138

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. §§ 56 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) „**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Jessen-Graboer-Grenzgraben**“, **Landkreis Wittenberg, Verfahrensnummer 611-16-WB3312 (Kennung WB3312)** 139

4. Verwaltungsvorschriften
5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Haldenkapazitätserweiterung Zielitz - Antrag auf Planänderung durch die K+S KALI GmbH, Werk Zielitz 139
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 140
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Beschluss-Nummern IV/01-2016 bis IV/03-2016 141
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die Erste Satzung vom 02.06.2016 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ vom 17.02.2016 143

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Silicon Products Bitterfeld GmbH & Co. KG, Alu-Straße 5 in 06749 Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Silicon-Products
Bitterfeld GmbH & Co. KG
Alu-Straße 5
06749 Bitterfeld-Wolfen**

in der Zeit vom 01. August bis 01. September 2016 am Empfangstresen im Gebäude des Rathauses Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Zimmer 115 im Gebäude des Rathauses Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld während der Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr
über Auslegungszeiten des
externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
für den Betriebsbereich der
PERGA-CHEM GmbH, Vor dem Gröperntor 20,
06484 Quedlinburg**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**PERGA-CHEM GmbH
Vor dem Gröperntor 20
in 06484 Quedlinburg**

in der Zeit vom 01. August bis 01. September 2016 im Raum C 15 des Dienstgebäudes „Grünhagenhaus“ der Stadt Quedlinburg, Markt 2, 06484 Quedlinburg während der Sprechzeiten: Montag 09:00 – 13:00 Uhr, Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Mi geschlossen, Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag 09:00 – 13:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 08**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 08** für eine Bestellung zum 19. Dezember 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 09**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 09** für eine Bestellung

zum 01. November 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 13**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 13** für eine Bestellung zum 01. November 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 05**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 05** für eine Bestellung zum 01. November 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
für den Kehrbezirk Stendal Nr. 08**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Stendal Nr. 08** für eine Bestellung zum 01. Januar 2017 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 08**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 08** für eine Bestellung zum 01. Januar 2017 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der MinAscent Leuna Production GmbH
in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
Herstellung von Spezialchemikalien und Wirkstoffen
in 06237 Leuna, Saalekreis**

Die Firma MinAscent Leuna Production GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom

02.06.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von
Spezialchemikalien und Wirkstoffen;
Errichtung und Betrieb eines Lagers für
Gefahrstoffe**

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Leuna**
Flur: **1**
Flurstück: **09/17.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der Firma Dow Olefinverbund GmbH
in 06258 Schkopau auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes für die wesentliche Änderung
des Zentralen Tanklagers in 06258 Schkopau,
Landkreis Saalekreis**

Die Dow Olefinverbund GmbH in 06258 Schkopau beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des

Zentralen Tanklagers;

hier: Errichtung und Betrieb vier weiterer Behälter zur Lagerung von Butadien mit einer Gesamtlagerkapazität von 2.480 t

(Anlage nach Nr. 9.1.1.1 und Nr. 9.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Korbetha**
Flur: **1**
Flurstück: **201.**

Gleichzeitig wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Schalthauses, Deluge- Hauses, der Pumpentasse und Abwassergrube sowie der Sandbetonungen für die Butadienlagerbehälter und die Aufsetzung von zwei Lagerbehältern, des Austausches der Entladepumpen und der Ausführung der Fundamente für die Rohrbrücken beantragt.

Die geänderte Anlage soll entsprechend dem Antrag im Januar 2018 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.07.2016 bis einschließlich 24.08.2016

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeinde Schkopau**

Bauamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Mo.	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

25.07.2016 bis einschließlich 07.09.2016

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **29.09.2016** mit den Einwendern und der Antragstel-

lerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Besucherzentrum B13
Straße B13
06258 Schkopau**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
Fa. Cargill GmbH in 06449 Aschersleben
OT Klein Schierstedt, auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Herstellung
von Schokolade in 06449 Aschersleben
OT Klein Schierstedt, Salzlandkreis**

Auf Antrag wird der Fa. Cargill GmbH in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Schokolade
unter Verwendung
von tierischen und pflanzlichen Rohstoffen**

hier: **Erhöhung der Kapazität von 52 t/Tag auf
125 t/Tag, Schallschutzmaßnahmen zur Reduzierung der Schallimmissionen auf den gesetzlich zulässigen Rahmen**

(Anlage nach Nr. 7.31.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06449 Aschersleben,**

Gemarkung: **Klein Schierstedt**
 Flur: **1**
 Flurstücke: **26/2, 30/1, 30/2, 33, 37, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 51/3, 51/4, 51/5, 561 (alt: 26/1), 564 (alt: 34/1), 565 (alt: 35), 566 (alt: 36), 567 (alt: 38)**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.07.2016 bis einschließlich 29.07.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Aschersleben

Stadtplanungsamt
 Zimmer 114
 Haus II Hohe Straße 7
 06449 Aschersleben

Mo.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 123/A
 Dessauer Str. 70,
 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma SCHWENK Zement KG, Werk Bernburg in 06406 Bernburg (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zement mit einer Produktionskapazität von 5.000 t/d Zementklinker in 06429 Nienburg (Saale)/06406 Bernburg (Saale) Salzlandkreis

Die Firma SCHWENK Zement KG, Werk Bernburg in 06406 Bernburg (Saale) beantragte mit Schreiben vom 08.09.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zement mit einer Produktionskapazität von 5.000 t/d Zementklinker

hier: Errichtung und Betrieb eines Anlagenteils zum Trocknen von mechanisch entwässertem, nicht gefährlichem Klärschlamm in 2 Schaufeltrocknern mit einer Durchsatzkapazität von insgesamt 384 t/d Klärschlamm, durch Herstellung von zwei geschlossenen Förderwegen zum Transport des Klärschlammes aus der Lagerhalle in die Trockner, Errichtung von 2 geschlossenen Schaufeltrocknern mit Anbindung an das Brüdensystem der Ofenanlage, Errichtung eines 5-stufigen Wärmetauscherturms mit im Kreislauf zirkulierendem Thermalöl und Anbindung an den westlichen Abgasstrang der Ofenanlage zur Nutzung der Wärmeenergie des Ofenabgases für die Aufheizung des Thermalöls sowie die indirekte Trocknung des Klärschlammes, Errichtung eines Pumpenraumes mit 2 Thermalöltanks einschl. Auffangwanne und Leckanzeige

(Anlage nach Nrn. 2.3.1, 8.10.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06429 Nienburg (Saale) 06406 Bernburg (Saale),**

Gemarkung: **Nienburg**
 Flur: **21**
 Flurstücke: **48/3, 4/6, 5/6**

Gemarkung: **Bernburg**
 Flur: **80**
 Flurstück: **1004**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte

Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in 06279 Farnstädt, Landkreis Saalekreis

Auf Antrag wird der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in Boden- und Freilandhaltung unter Errichtung eines Stallgebäudes zur Haltung der Hennen in einem 2-etagigen Vollierensystem in 8 Gruppen mit 5.562 bzw. 5.563 Tieren je Gruppe, von 2 anschließenden Kaltscharräumen und Auslauffläche, 2 Futtersilos mit je 30 m³ Fassungsvermögen, einer Kotplatte mit Sammelgrube mit 6 m³ Volumen, einer Sammelgrube für Sozialabwasser mit 6 m³ Volumen, einer Lager- und Packstelle einschl. Sozialbereich, eines Flüssiggasbehälters mit 3.000 l Volumen sowie mit Aufstellung eines Notstromaggregates und eines Kadaverkühlcontainers, Errichtung eines Löschwasserteichs mit 300 m³ Fassungsvermögen, von Verkehrsflächen inkl. Einfriedung

(Anlage nach Nr. 7.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06279 Farnstädt,**

Gemarkung: **Farnstädt**
 Flur: **1**
 Flurstücke: **61/3, 3/1, 3/2, 4/1**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.07.2016 bis einschließlich 29.07.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verbandsgemeinde Weida-Land

Nebengebäude, Zimmer 2
 Hauptstraße 43
 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

OT Röblingen am See
 Bauverwaltung, Zimmer 306
 Pfarrstraße 8
 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:30 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
 Dessauer Str. 70,
 06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom

Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) zu erheben.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Deutsch-Kersten GbR in 39579 Rochau
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage zur
biologischen Behandlung von Gülle mit einer
Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen
je Tag und einer Biogasproduktion von mehr
als 1,2 Mio. Normkubikmetern je Jahr
in 39579 Rochau, Landkreis Stendal**

Die Deutsch-Kersten GbR in 39579 Rochau beantragte mit Schreiben vom 23.05.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur biologischen Behandlung
von Gülle mit einer Durchsatzkapazität
von weniger als 100 Tonnen je Tag und
einer Biogasproduktion von mehr
als 1,2 Mio. Normkubikmetern je Jahr**

hier: **Umnutzung des vorhandenen Endlagers zum Nachgärer mit Gasspeicherdach sowie Errichtung und Betrieb eines Gärrestlagers ($\varnothing = 32$ m, H = 8 m, $V_{\text{Brutto}} = 6.434$ m³), eines Technikraumes und eines Separators sowie Erhöhung der Inputstoffe von 16.050 t/a auf 16.800 t/a**

auf dem Grundstück in **39579 Rochau**

Gemarkung: **Rochau,**
Flur: **13,**
Flurstück: **67.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Ge-

nehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Nematik Wernigerode Casting GmbH
& Co. KG in 38855 Wernigerode auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Aluminiumschmelz- und
Aluminiumgießereianlage mit einer
Gesamtschmelzkapazität von 298 t/d
in 38855 Wernigerode, Landkreis Harz**

Die Nematik Wernigerode Casting GmbH & Co. KG in 38855 Wernigerode beantragte mit Schreiben vom 29.02.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Aluminiumschmelz-
und Aluminiumgießereianlagen
mit einer Gesamtschmelzkapazität
von 298 t/d**

hier: **Errichtung eines Anbaus mit den Abmessungen 54 m x 18 m x 14 m an der Nordseite der Halle 14 zur Errichtung und Betrieb von Gießerei- und Schmelzanlagen zur Änderung der Lage der Gießerei ohne Erhöhung der Gesamtkapazität von 298 t/d**

auf dem Grundstück in **38855 Wernigerode**

Gemarkung: **Wernigerode,**
Flur: **3,**
Flurstücke: **403/13, 37/1, 37/5, 401/13, 494/13,
37/7, 169, 211, 124/8, 271, 180,**

Flur: **4,**
Flurstücke: **14/5, 14/7, 124/3, 140/1, 13/2, 14/4,
14/14, 14/16, 9/2, 287, 284, 294, 576,
577, 579, 580, 314, 561, 563, 565, 582,
583, 290, 308, 286, 289, 587, 721, 722,
723, 724, 311, 725, 726.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Becker-Rohstoff-Recycling
GmbH & Co KG in 47057 Duisburg auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche
Änderung einer Anlage zur sonstigen Behandlung
von Abfällen in 06842 Dessau-Roßlau,
Stadt Dessau-Roßlau**

Die Firma BRR Becker-Rohstoff-Recycling GmbH & Co KG in 47057 Duisburg beantragte mit Schreiben vom 24.08.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für wesentliche Änderung einer

**Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht
gefährlichen Abfällen**

Hier: Errichtung und Betrieb Schredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag, einschließlich einer Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 10 Tonnen oder mehr je Tag und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 1200 Tonnen sowie zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 225 Tonnen,

auf dem Grundstück in **06842 Dessau-Roßlau**

Gemarkung: **Dessau,**
Flur **43,**
Flurstück **5919/18**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle(Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal,
OT Osterweddingen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas
in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen,
Landkreis Börde**

Die f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen beantragte mit Schreiben vom 10.02.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas durch

**Erhöhung der Schmelzkapazität von
719,9 t/d auf 780 t/d sowie Erhöhung der
Lagerkapazität von Schwefeldioxid von
1.200 kg auf 1.900 kg**

auf den Grundstücken in **39171 Sülzetal,
OT Osterweddingen**

Gemarkung: **Osterweddingen**
Flur: **1**
Flurstück(e): **3, 4, 11/1, 11/2, 11/3, 58, 61, 65.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt AöR in 38889 Blankenburg/Harz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruches sowie einer Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem Gestein in 06526 Sangerhausen OT Wippra, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR in 38889 Blankenburg/Harz die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines

Steinbruches mit einer Abbaufäche von 0,76 ha unter Verwendung von Sprengstoffen sowie einer Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem Gestein

(Anlage gemäß Nr. 2.1.2 sowie Nr. 2.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **06526 Sangerhausen OT Wippra**

Gemarkung: **Wippra**
Flur: **30**
Flurstücke: **19/1 (teilweise), 20 (teilweise)**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Geneh-

migungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden. Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.07.2016 bis einschließlich 29.07.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Sangerhausen

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
FD Stadtplanung, Zimmer 212
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Bayerischen Milchindustrie e. G. in
84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch,
Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen
mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als
Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag
und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an
Kältemittel von 1,5 t in 06917 Jessen (Elster),
Landkreis Wittenberg**

Die Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut beantragte mit Schreiben vom 22.02.2016 beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an Kältemittel von 1,5 t

Hier:

- Erhöhung der Kapazität der Eingangsstoffe auf 1.800 t/d
- Stilllegung der Schnittkäserei
- Erweiterung der Mozzarella-Block-Produktion
- Installation einer neuen Hartkäserei
- Errichtung eines Hochregallagers
- Neubau Regenwasserbecken
- Installation eines dritten Dampfkessels (10,726MW Feuerungswärmeleistung) mit Neubau Kesselhaus
- Neuinstallation eines Wasserwerkes
- Erweiterung der Kälteanlage auf eine Füllmenge von 14,4 t Ammoniak
- Inbetriebnahme der zweiten Zufahrt zum Werksgelände
- Neuordnung der Bereiche Verwaltung, Werkstatt, Labor und Sozialbereich (Errichtung Containeranlage während der Bauphase)

auf den Grundstücken in **06917 Jessen (Elster)**

Gemarkung: **Jessen**

Flur: **1**

Flurstücke: **433/2, 434/2, 435/2, 436/2, 437/3, 803, 804, 805, 806, 722**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll,

auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag Bayerische Milchindustrie e. G. in
84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch,
Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen
mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als
Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag
und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an
Kältemittel von 1,5 t in 06917 Jessen (Elster),
Landkreis Wittenberg**

Die Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an Kältemittel von 1,5 t

Hier:

- Erhöhung der Kapazität der Eingangsstoffe auf 1.800 t/d
- Stilllegung der Schnittkäserei
- Erweiterung der Mozzarella-Block-Produktion
- Installation einer neuen Hartkäserei
- Errichtung eines Hochregallagers
- Neubau Regenwasserbecken
- Installation eines dritten Dampfkessels (10,726MW Feuerungswärmeleistung) mit Neubau Kesselhaus
- Neuinstallation eines Wasserwerkes
- Erweiterung der Kälteanlage auf eine Füllmenge von 14,4 t Ammoniak
- Inbetriebnahme der zweiten Zufahrt zum Werksgelände
- Neuordnung der Bereiche Verwaltung, Werkstatt, Labor und Sozialbereich (Errichtung Containeranlage während der Bauphase)

Anlage nach Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE- Richtlinie) sowie Anlage nach Nr. 10.25 Anhang1 der 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **06917 Jessen (Elster)**

Gemarkung: **Jessen**

Flur: **1**

Flurstücke: **433/2, 434/2, 435/2, 436/2,437/3, 803, 804, 805, 806, 722**

Das Vorhaben wurde am **18.05.2016** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,
Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen
des Flurneuerungsverfahrens nach § 86 Abs. 1
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. §§ 56 ff.
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
„Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Jessen-Graboer-Grenzgraben“,
Landkreis Wittenberg,
Verfahrensnummer 611-16-WB3312
(Kennung WB3312)**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten (ALFF) Anhalt in 06844 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24 führt das mit Datum vom 17.10.2014 angeordnete Flurneuerungsverfahren „Jessen-Graboer-Grenzgraben“, Landkreis Wittenberg, Verfahrensnummer 611-16-WB3312 (Kennung WB3312) mit einer Verfahrensgebietsgröße von 928 ha durch. Mit Bericht (Az.: WB3312) vom 04.04.2014 beantragte das ALFF Anhalt beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Jessen-Graboer-Grenzgraben“, Landkreis Wittenberg, Verfahrensnummer 611-16-WB3312 (Kennung WB3312) Gemarkungen Battin Fluren 2 tlw. und 4 tlw., Gerbisbach Fluren 1 bis 3 jeweils tlw., Grabo Fluren 1 bis 4 jeweils tlw., Jessen Fluren 8 tlw., 9 tlw., 11 tlw., Schöneicho Flur 1 tlw.,

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass

für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurneuerungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntgabe des
Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt, Dezernat 33
– Besondere Verfahrensarten Vorprüfung
des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) Haldenkapazitätserweiterung Zielitz
- Antrag auf Planänderung durch die
K+S KALI GmbH, Werk Zielitz**

Die K+S KALI GmbH, Werk Zielitz beantragte mit Schreiben vom 19.05.2016 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG für die Planänderung zum Vorhaben

Haldenkapazitätserweiterung Zielitz

Das Vorhabensgebiet befindet sich im Landkreis Börde, nordöstlich der Ortslage Zielitz, innerhalb des Werkstandorts Zielitz. Das Vorhaben umfasst zur Verminderung von Verformungen im Haldenvorfeld in Richtung Süden die Reduzierung der HKE auf einer Fläche von 19,4 ha um eine Ablagerungsmenge von ca. 12 Mio. m³. Damit erfolgt eine Verringerung der ursprünglich planfestgestellten Haldenendhöhe im südlichen Bereich der HKE von 200 m ü. NN auf nunmehr 135 m ü. NN. Zum Ausgleich des entstehenden Mengendefizits auf der HKE erfolgt die Erhöhung der Endhöhe der Halde 2 von 200 m ü. NN auf 230 m ü. NN. Eine Erweiterung der Haldengrundfläche und der aufzuhaldenden Massen an Rückstandmaterial geht mit der Planänderung nicht einher. Eine Änderung der eingesetzten Technik und der Aufhaltungstechnologie erfolgt mit der Planänderung nicht.

Gemäß § 1 UVP-V Bergbau i. V. m. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderungen und Erweiterungen UVP-pflichtiger Vorhaben, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Größen- und Leistungswerte erstmals erreicht oder überschritten

werden und dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c Satz 1 und 3 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter

<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> einsehbar.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
über die
Öffentliche Auslegung des Entwurfs
zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans
für die Planungsregion Halle
mit Umweltbericht vom 10.05.2016**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), soweit das LEntwG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 des LEntwG LSA aus dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 27.03.2012 mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 beschlossen, gemäß §§ 7 Abs. 1 und § 3 Abs. 14 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA; in Kraft bis 30.06.2015) in Verbindung mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) den Regionalen Entwicklungsplan Halle zu ändern und das entsprechende Planänderungsverfahren einzuleiten. Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte in den Amtsblättern der Stadt Halle am 28.04.2012, des Landkreises Mansfeld-Südharz am 28.04.2012, des Landkreises Saalekreis am 19.04.2012 sowie für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung am 30.04.2012. Darüber hinaus erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15.05.2012.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat mit Beschluss-Nr. IV/02-2016

am 01.06.2016 den Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle einschließlich Umweltbericht vom 10.05.2016 als Grundlage für das weitere Planänderungsverfahren beschlossen. Darüber hinaus hat sie den Entwurf gemäß Beschluss-Nr. IV/03-2016 für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freigegeben und entschieden, diesen neben dem öffentlichen Beteiligungsverfahren auch in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen (bei Verbandsgemeinden am Verwaltungssitz der VerbGem) der Planungsregion öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle liegt daher in der Zeit

vom 08.08.2016 bis zum 04.10.2016

in den Kreis- und Einheitsgemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

Er kann wie folgt eingesehen werden:

in der Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss zu den folgenden Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	08:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	08:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau/ Raumordnung, 06217 Merseburg, Kloster 5, Raum 304 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	nach Vereinbarung.

in den Einheits- und Verbandsgemeindeverwaltungen der Planungsregion sowie in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi- Brundert- Straße 4 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 213 zu den folgenden Sprechzeiten aus:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weiterhin hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Beschluss Nr. IV/03-2016 auf der Grundlage § 7 Abs. 5 LEntwG beschlossen, den **Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 in das Internet einzustellen**. Er kann unter der Adresse: www.planungsregion-halle.de abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft gemäß Beschluss Nr. IV/03-2016 entschieden, **eine Online- Beteiligung zum o. g. Entwurf** durchzuführen. Auf unserer Internetseite unter www.planungsregion-halle.de haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zum Festlegungsteil mit Begründung, zu zeichnerischen Darstellungen und zum Umweltbericht abzugeben.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 08.08.2016 bis zum 04.10.2016 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen oder direkt im Rahmen der Online-Beteiligung.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehene planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden.

Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken auch per Email an die folgende Adresse zu senden:

annetta.kirsch@rpgs.sachsen-anhalt.de

gez. Götz Ulrich
 Vorsitzender
 Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Beschluss-Nummern IV/01-2016 bis IV/03-2016

Beschluss-Nr. IV/01-2016:

Die Regionalversammlung stellt den Jahresabschluss 2013 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle fest.

Jahresabschluss 2013 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Die Regionalversammlung hat gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 i.V. mit §§ 13, 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 in ihrer Sitzung am 01.06.2016 die Jahresrechnung 2013 festgestellt und dem Verbandsvorsitzenden die Entlastung erteilt.

1. Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.400,00	430.667,92	3.267,92
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.300,00	1.202,31	-1.097,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	199,56	199,56
sonstige ordentliche Erträge	0,00	15.054,82	15.054,82
Finanzerträge	500,00	1.039,27	539,27
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	430.200,00	448.163,88	17.963,88
Personalaufwendungen	259.200,00	249.548,50	-9.651,50
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000,00	31.877,91	-8.122,09
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	125.000,00	108.803,25	-16.196,75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
bilanzielle Abschreibungen	6.000,00	6.739,22	739,22
Ordentliche Aufwendungen	430.200,00	396.968,88	-33.231,12
Ordentliches Ergebnis	0,00	51.195,00	51.195,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	51.195,00	51.195,00

2. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

Bezeichnung	zum 01.01.2013	zum 31.12.2013
Anlagevermögen	14.000,58	40.423,69
Umlaufvermögen	205.552,70	272.011,04
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.136,37	11.001,51
Bilanzsumme	229.689,65	323.436,24

Passiva

Bezeichnung	zum 01.01.2013	zum 31.12.2013
Eigenkapital	181.773,86	187.590,95
Sonderposten	0,00	40.423,69
Rückstellungen	44.647,26	27.294,57
Verbindlichkeiten	3.268,53	68.127,03
Bilanzsumme	229.689,65	323.436,24

3. Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 79.907,45 Euro
 Saldo aus Investitionstätigkeit -12.468,23 Euro
 = Finanzmittelüberschuss 67.439,22 Euro

Saldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven 0,00 Euro

Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres 202.664,73 Euro
 Bestand an Finanzmitteln am Ende der Haushaltsjahres 270.103,95 Euro

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über die Jahresrechnung 2013 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle öffentlich bekanntgemacht. Der Rechenschafts- und Prüfbericht sowie der Stellungnahme der Geschäftsstelle zum Prüfbericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 19. bis 27. Juli 2016

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Str. 4 in 06132 Halle (Saale) aus.

Halle, den 01.06.2016

- Siegel -

gez. Götz Ulrich
 Vorsitzender
 Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Beschluss-Nr. IV/02-2016:

Die Regionalversammlung beschließt den Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht als Grundlage für das weitere Verfahren zur Änderung des REP Halle. Der Entwurf wird für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freigegeben.

Halle, den 01.06.2016

- Siegel -

gez. Götz Ulrich
 Vorsitzender
 Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Beschluss-Nr. IV/03-2016:

Die Regionalversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 ROG die Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 08.08.2016 bis zum 04.10.2016 für die Dauer von acht Wochen. Der Entwurf ist neben dem öffentlichen Beteiligungsverfahren auch in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen (bei Verbandsgemeinden am Verwaltungssitz der VerbGem) der Planungsregion öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird der Entwurf gemäß § 7 Abs. 5 LEntwG in das Internet eingestellt.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle legt darüber hinaus eine Online-Beteiligung fest.

Das Verfahren der Auslegung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Anregungen, Bedenken und Hinweise können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, auch über das Internet, vorgebracht werden.

Die Anregungen, Bedenken und Hinweise, einschließlich solcher von Bürgerinnen und Bürgern, werden wie folgt behandelt:

- Die fachliche, technische und rechtliche Vorprüfung und Aufbereitung der Anregungen, Bedenken und Hinweise, die im Ergebnis der einzelnen Schritte des Beteiligungsverfahrens vorliegen, erfolgt durch die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.
- Über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie darüber, ob wegen erheblicher Änderungen des Planentwurfes eine erneute Beteiligung und Auslegung erforderlich ist, entscheidet die Regionalversammlung.
- Die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise werden, soweit sie abwägungsrelevant sind, im Rahmen der Entscheidungen der Regionalversammlung in die erforderliche Abwägung eingestellt und entsprechend ihrem Inhalt und ihrem Gewicht berücksichtigt.

Halle, den 01.06.2016

- Siegel -

gez. Götz Ulrich
 Vorsitzender
 Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
über die
Erste Satzung vom 02.06.2016 zur Änderung
der Satzung des Zweckverbandes
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“
vom 17.02.2016**

Auf der Grundlage der § 2 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. 2015, S. 170) in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 9. Oktober 1992 (GVBl. LSA, S. 730) neugefasst am 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg in ihrer Sitzung am 02.06.2016, (Beschluss RV 06/2016) die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ vom 17.02.2016 beschlossen.

§ 1

(1) Der § 11 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ vom 17.02.2016 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ erhebt gemäß § 13 Abs. 1 GKG-LSA eine allgemeine Umlage, wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlagen die Aufwendungen nicht decken.**

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Magdeburg, 05.07.2016



Walker

Vorsitzender
